

FID Biodiversitätsforschung

Mitteilungen der Floristisch-Soziologischen Arbeitsgemeinschaft in Niedersachsen

Der Aufbau bronzezeitlicher Grabhügel, ein Kriterium zur
Altersbestimmung des Ortsteins und zur Rekonstruktion
vorgeschichtlicher Vegetation in NW-Deutschland

Zotz, Lothar Friedrich

1930

Digitalisiert durch die *Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main* im
Rahmen des DFG-geförderten Projekts *FID Biodiversitätsforschung (BIOfid)*

Weitere Informationen

Nähere Informationen zu diesem Werk finden Sie im:

Suchportal der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main.

Bitte benutzen Sie beim Zitieren des vorliegenden Digitalisats den folgenden persistenten
Identifikator:

urn:nbn:de:hebis:30:4-88255

Der Aufbau bronzezeitlicher Grabhügel, ein Kriterium zur Altersbestimmung des Ortsteins und zur Rekonstruktion vorge- schichtlicher Vegetation in NW-Deutschland.

Von Lothar F. Zotz.

Der Aufbau einiger Hügelgräber, welche ich im Auftrage von Herrn Direktor Dr. Jacob-Friesen in den Herbst- und Wintermonaten 1929 in der Provinz Hannover untersucht habe, lieferte den erneuten Beweis¹⁾, daß prähistorische Denkmäler unter Umständen geeignet sind, außer den rein urgeschichtlichen Nachrichten, Material über den Zustand der zur Zeit ihrer Anlage herrschenden Vegetation („Urlandschaft“) zu liefern, und daß weiter der Erhaltungszustand solcher Denkmäler ein Licht auf bodenkundliche Prozesse werfen kann. Einer Anregung meines Kollegen, Herrn Dr. Tüxen, folgend, gebe ich hier deshalb die Ergebnisse zweier instruktiver Ausgrabungen bekannt.

Ich ging aus von dem Grundsatz, daß es die wichtigste Aufgabe sei, genauen Aufschluß über die Art des Aufbaues der Hügelgräber zu erhalten. Vor allem sollte die Bildung des Ortsteins im Grabe selbst genau stratigraphisch festgelegt werden, um an Hand der auf diese Weise etwa gewonnenen Ergebnisse Rückschlüsse auf das Vegetationsbild der Vorzeit, von diesem aus wieder Schlüsse siedlungsarchäologischer Art machen zu können. Die früher bei der Ausgrabung von Hügelgräbern übliche Technik, den Boden in langsamer horizontaler Aufeinanderfolge von oben her abzuheben, um vor allem Einschlüsse archäologischer Art sofort erkennen und ohne Beschädigung durch den arbeitenden Spaten heben zu können, mußte hier der neueren Grabungsmethode Platz machen, welche es vor allem gestattet, an jeder Stelle genaue, bis ins einzelne gehende Bodenprofile aufzunehmen. Dies ist bei den oft geringfügigen Unterschieden der einzelnen Bodenhorizonte aber nur dort möglich, wo die Schichten in ihrer ursprünglichen Lagerung vergleichend betrachtet werden können, d. h. in Vertikalaufriß. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu

¹⁾ Vgl. A. E. van Giffen: Untersuchungen über Hügelgräber in den Niederlanden. Im Druck. Kabitzsch-Verlag, Leipzig 1930.

können, wurde die Basis eines Hügelgrabes als der einbeschriebene Kreis eines Quadrates gedacht (s. Fig. 1). Entlang drei Seiten dieses Quadrates wurden Gräben ausgehoben, die so tief sein mußten, daß der Ortstein (= B-Horizont) durchstoßen wurde, was, da der Humus-Ortstein vielfach schon in 20 cm Tiefe begann, in 40 cm Tiefe der Fall war. Von diesen 3 Gräben aus wurde dann gleichmäßig in breiter Front (in Richtung der Pfeile) nach dem Quadratmittelpunkt, der durch Ziehen der Diagonale leicht feststellbar war und ungefähr mit dem ursprünglichen Mittelpunkt des Grabhügels identisch sein mußte, hingearbeitet. Es wurde stets 1 m vorsichtig abgestochen, und zwar bis auf die Oberkante des B-Horizontes, der wegen seiner Härte nur stellenweise durchstoßen wurde. Nach jedem Meter Abstich wurde das Bodenprofil genau aufgenommen. Die Erdmassen wurden, um die Grabungsstelle selbst rein und übersichtlich zu halten, am Außenrand des Quadrates aufgeworfen. Zwecks Kontrolle kann man in einzelnen Kreissegmenten auch ein Profil bis zum Abschluß der Grabung stehen lassen.

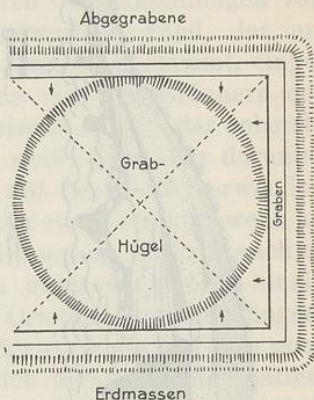
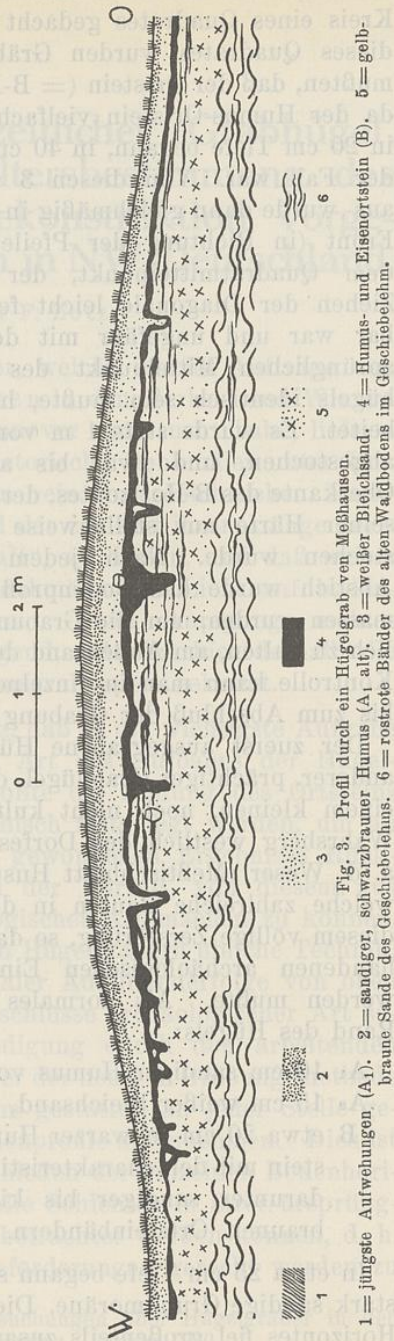
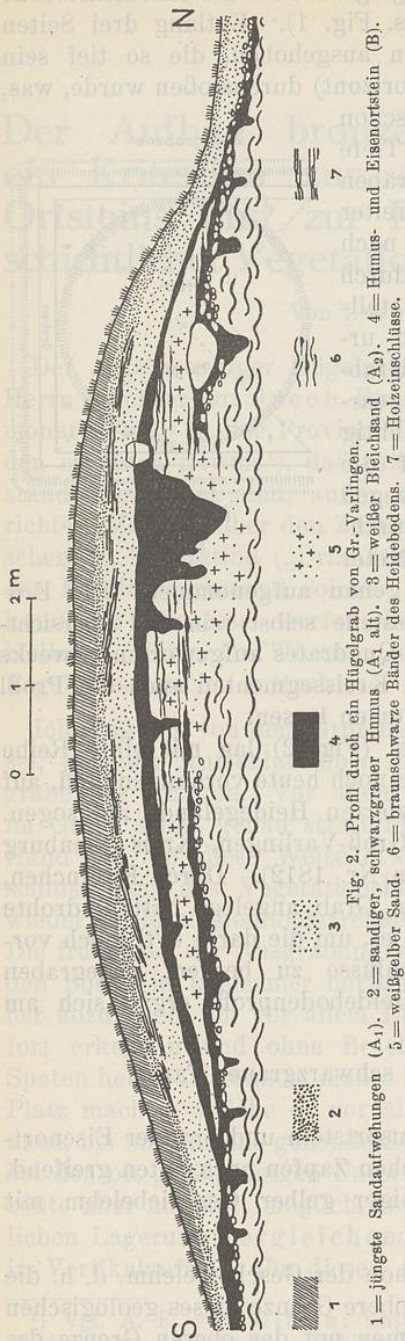


Fig. 1.

Der zuerst ausgegrabene Hügel (Fig. 2) lag mit einer Reihe anderer, prächtiger Grabhügel, die noch heute vorhanden sind, auf einem kleinen, noch nicht kultivierten Heidegelände am sogenannten Wahrsberg westlich des Dorfes Groß-Varlingen, Kreis Nienburg a. d. Weser (Meßtischblatt Husum Nr. 1812). Durch Kaninchen, welche zahlreiche Bauten in dem Grab angelegt hatten, drohte diesem völlige Zerstörung, so daß es, um die darin evtl. noch vorhandenen archäologischen Einschlüsse zu bergen, abgegraben werden mußte. Als normales Heidebodenprofil ergab sich am Rand des Hügels:

- A₁ 10 cm sandiger Humus von schwarzgrauer Farbe,
- A₂ 15 cm weißer Bleichsand,
- B etwa 20 cm schwarzer Humusortstein und brauner Eisenortstein mit den charakteristischen Zapfen nach unten greifend, darunter sandiger bis kiesiger gelber Geschiebelehm mit braunen Ortsteinbändern.

In etwa 25 cm Tiefe begann schon der Geschiebelehm, d. h. die stark sandige Grundmoräne. Die obere Grenze dieses geologischen Horizontes fiel größtenteils zusammen mit der oberen Grenze des



B-Horizontes. Wichtig erscheint die Feststellung, daß sich in dem auf dem B-Horizont künstlich durch die Erbauer des Grabes aufgeworfenen weißgelblichen Sand (s. Fig. 2) ein zweites oberes Ortsteinband gebildet hatte, das sich der Oberfläche des Hügels entsprechend aufwölbte, so daß also durch Ortsteinbildungen von uhrglasförmiger Gestalt der helle aufgeworfene Sand, der ursprünglich von der Oberfläche (A_2) der Umgebung stammt, eingeschlossen wurde. Wahrscheinlich wurde von den Erbauern des Grabes der alte dunkelgefärbte A_1 -Horizont, d. h. der oberste Heideboden, entfernt und nur der reine weiße Sand, der darunter als A_2 -Horizont lag, zur Aufschüttung auf das Grab verwendet. Der obere Ortstein war völlig fest, nicht etwa mulmig, wenn er auch nicht so sehr verhärtet war, wie der untere, so griff auch er mit Zapfen, die teilweise bis auf den unteren Ortstein hinabreichten, in die Tiefe. Über dem oberen Ortstein lagen der jüngere A_1 - und A_2 -Horizont, die sich in dem aufgeworfenen und dem noch später aufgewehtem Sand erneut deutlich herausgebildet hatten. Zuerst lag noch eine, bis zu einem halben Meter mächtige, jüngste natürliche Sandaufwehung, die durch einen in Zersetzung begriffenen *Calluna*-Horizont, dem Bildner des oberen Ortsteinprofils, von dessen A_1 -Horizont getrennt war. Auf dieser jüngsten Aufwehung breitete sich die normale Pflanzengesellschaft der *Calluna*-Heide aus. Der untere Ortsteinhorizont, von dem sich der obere abzweigte, wurde nach der Mitte des Hügels zu dünner und dünner, um schließlich etwa im Mittelpunkt des ursprünglichen Hügels ganz zu verschwinden. Dort gehen die Sande der Grundmoräne ohne Hiatus in den aufgeworfenen Sand über.

Die einstige, unter der jüngsten Aufwehung liegende Oberfläche des Hügels wurde gekennzeichnet durch unregelmäßig im Boden verteilte Bohlen und Bretter von Eichenholz²⁾, das verkohlt ist; Steinsetzung war im ganzen Hügel nicht feststellbar. Die auf meiner Grabungsskizze eingezeichneten³⁾, scheinbar in regelmäßigen Abständen sitzenden Geschiebe liegen ebenso, wie die übrigen besonders vermerkten Steine an der oberen Grenze des Geschiebelehms, der mit einem undeutlichen Steinpflaster nach oben abschließt. Ich halte diese Geschiebe daher für ursprünglich gelagert. Gesetzt ist allenfalls ein besonders großer, runder, mülsteinförmiger Granitblock, der nahe dem Rand einer künstlichen Eintiefung lag, unter dem jedoch der anstehende Boden nicht gestört war. In dem Hügel wurden 10 bis 50 cm unter der alten Hügeloberfläche Urnen, die Brandbestattungen enthielten, beige-

²⁾ Vgl. A. E. van Giffen: Ein neolithischer Grabhügel mit Holzkonstruktion. Prähist. Zeitschr. XV, S. 52. 1924.

³⁾ Vgl. Ortsakten „Gr.-Varlingen“ im Provinzialmuseum Hannover.

setzt. Sie gehören der Stufe von Jastorf (600 bis 300 v. Chr.) an und saßen mit der Standfläche im oberen Ortstein. Andere Nachbestattungen sind 3 Leichenbrandhäufchen, vermutlich einer noch etwas späteren Zeit angehörend. Sie machten sich außer durch die Anhäufung von Knochenkrümeln durch besonders starke Ausbildung des oberen Ortsteins in ihrer Nähe bemerkbar.

Der Grabhügel dürfte analog anderen Funden⁴⁾ in der jüngeren Steinzeit oder älteren Bronzezeit (2500—1200 v. Chr.) über einem Leichnam, der in der Mitte des Grabes völlig vergangen ist (siehe unten), aufgeworfen worden sein. Seine Erbauer legten ihn auf einer bereits vorhandenen, leichten, natürlichen Boden-erhebung an. Diese Erhöhung wurde eingeebnet, was sich in dem Dünnerwerden des unteren Ortsteinhorizontes, der in der Mitte des Hügels ganz verschwand, zu erkennen gab; die aufgeworfenen hellen Sande, die dem A₂-Horizont der Umgebung entnommen worden sein dürften, reichten dort sogar in leichter Vertiefung in die gelben Sande der Grundmoräne hinab. In diese künstliche Eintiefung griff der obere Ortstein mit einem auffallend starken und tiefen Zapfen hinab. Man darf wohl in dieser leichten Eintiefung (s. Fig. 2) die Lage des ursprünglichen Skelettgrabes vermuten. Knochen- oder andere Einschlüsse fanden sich dort zwar nicht, doch weist der allzu auffallende Ortsteinzapfen, der natürlicherweise an einer Stelle leichter Durchsickerbarkeit des Bodens lag, deutlich auf deren ehemaliges Vorhandensein, d. h. auf ihre chemische Zersetzung im Boden hin. Nach der Anlage des Grabes hat sich das zweite obere Ortsteinprofil gebildet. Da die Bildung des Heidebodenprofils, d. h. des Ortsteins in NW-Deutschland abhängig ist vom Vorhandensein des *Calluneto-Genistetums* (*Calluna*-Heide), so steht ferner fest, daß in der Umgebung der Grabhügel von Groß-Varlingen sowohl zur Zeit der Anlage des Grabhügels, d. h. um rund 2000 bis 1000 v. Chr., als seit der Zeit seines Baues dauernd Heide und nicht mehr der klimatisch bedingte Eichen-Birken-Mischwald, den man als schmalen Streifen unmittelbar bei den Hügeln indes noch heute beobachten kann, das Landschaftsbild bestimmte⁵⁾.

Nicht unwichtige Ergänzungen zu den oben geschilderten Beobachtungen erbrachte eine andere von mir durchgeführte Grabung bei Soltau.

⁴⁾ Lienau, M. M.: Über Megalithgräber und sonstige Grabformen der Lüneburger Gegend. Mannus-Bibl., Nr. 13. 1914.

⁵⁾ Tüxen, R.: Vegetationsstudien im norddeutschen Flachlande. I. Über die Vegetation der nordwestdeutschen Binnendünen. Jahrb. geogr. Ges. Hannover 1928, S. 71 ff.

Tüxen, R.: Über einige nordwestdeutsche Waldassoziationen von regionaler Verbreitung. Ebendort 1930.

An der neuen Straße Soltau—Meßhausen waren bei der Baumschule Nielsen auf Gemarkung Tetendorf (Meßtischblatt Dorfmark Nr. 1530) mehrere Urnen aufgefunden, unsachgemäß ausgebuddelt und teilweise zerstört worden. Sie stammten aus einem Hügelgrab, das bereits zum großen Teil abgefahren war, dessen kreisförmiger Grundriß sich aber auf dem anliegenden Acker durch die hellere Bodenfärbung noch deutlich zu erkennen gab. Das Hügelgrab, von dem noch etwas mehr als ein Drittel vorhanden war, ergab einen Vertikalaufriß, wie er in Figur 3 dargestellt ist. Man erkannte deutlich die uhrglasförmige Aufwölbung des Ortsteinhorizontes, der Oberfläche des Hügels entsprechend. Das Grab an sich scheint nicht hoch aufgeworfen, sondern schon ursprünglich recht flach gewesen zu sein, was sich indes, da der Mittelteil des Hügels abgetragen war, nicht mehr genau feststellen ließ. Ein zweites unteres Ortsteinband war im Gegensatz zu dem oben beschriebenen Hügel von Groß-Varlingen nicht vorhanden. Der Geschiebelehm, der normalerweise in der Nähe des Grabhügels in 60 bis 80 cm Tiefe beginnt, zeigte die rotbraunen Bänder (B-Horizont) des alten Waldbodens. In dem Hügelgrab lagen als Nachbestattungen eine Anzahl von Brandbestattungen in Urnen oder als sogen. Knochenhäufchen mit Beigefäßen. Sowohl Urnen wie Knochenhäufchen waren von sehr sorgfältig zusammengestellter Steinpackung umgeben. Hier interessiert nur die Beobachtung, daß die Urnen, welche der Stufe von Jastorf der älteren nordischen Eisenzeit (600 bis 300 v. Chr.) angehören, z. T. aber starke Anklänge an die etwas ältere Stufe von Wessenstedt zeigen, direkt im, auf und unter dem Ortsteinhorizont standen. Dieser Ortsteinhorizont aber war dort, wo sich eine Brandbestattung fand, keineswegs gestört, sondern reichte unmittelbar bis an die Wandung der Urnen heran. Stets fand sich unter einer Urnenbeisetzung ein in größere oder geringere Tiefe reichender Ortsteinzapfen. Wo die Urnen oder Knochenhäufchen selbst unter dem Ortstein lagen, umschloß dieser in zwei Fällen die Deckplatte. In Figur 4 ist eine Jastorf-Urne in Steinpackung zur Darstellung gebracht, über die deckelartig ein anderes Gefäß gestülpt ist⁶⁾. Außerdem lag 15 cm über der übergestülpten Urne eine flache granitene Deckplatte, unter der der Ortstein tief wie ein Mantel um die

⁶⁾ Als Urne diente ein eiförmiger, hoher, geglätteter Topf mit ausladendem Rand. Farbe rötlich-gelb. Deckgefäß war im Napf mit einziehendem Unterteil und deutlich abgesetztem ausladendem Rand. Farbe grau, gelbbrau geflammt. Beigabe auf dem Boden der Urne eine eiserne Kropfnadel mit horizontaler Kopfscheibe. Stufe Jastorf A. Vgl. Schwantes, G.: Die Urnenfriedhöfe Niedersachsens. Hannover 1911.

Urnen herumgriff⁷⁾. Ähnlich war es bei der reinen Brandbestattung (Knochenhäufchen), der Figur 6 zugrunde liegt. Die nicht verbrannten Knochenreste sind dort mit einem kleinen napfförmigen Beigefäß in die Steinpackung gegeben, darüber wurde ein Porphyrgeschiebe gelegt. Auch hier hat sich der Ortstein entsprechend der durch die Beisetzung entstandenen Auflockerungszone bis in größere Tiefe topfartig ausgeschieden.

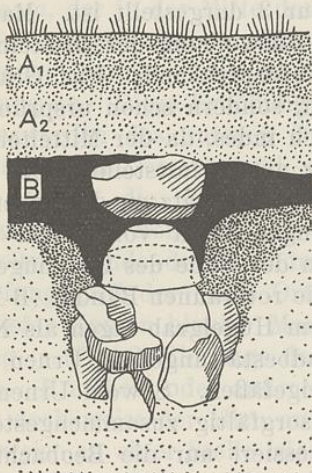


Fig. 4. Früheisenzeitliche Nachbestattung im Hügelgrab von Meßhausen.



Fig. 5. Früheisenzeitliche Nachbestattung im Hügelgrab von Meßhausen.

Die Aufwölbung des Ortsteinbandes, der Oberfläche des künstlich aufgeworfenen Grabhügels folgend, beweist, daß sich der Ortstein erst nach dem Bau des Grabes gebildet hat. Der Bau des flachen Hügels selbst dürfte in Periode IV bis V der späten Bronzezeit (1200 bis 800 v. Chr.) fallen, da gewöhnlich flache Hügel für diese Zeit charakteristisch sind. Aber auch als die Nachbestattungen der Jastorf-Stufe (rund 500 v. Chr.) im Grabe untergebracht wurden, kann noch kein völlig geschlossenes Ortsteinband vorhanden gewesen sein, denn sonst wäre es durch die unter dem Ortstein gelegenen Bestattungen durchbrochen oder doch gestört worden, und selbst bei Annahme einer Regeneration sollte man eine derartige Störung bemerkt haben. So darf geschlossen werden, daß der Hügel nicht in einer Heidelandschaft aufgeworfen worden ist. Noch um 500 v. Chr., bestimmt aber um 1000 v. Chr., als das Grab erbaut wurde, haben hier der natür-

⁷⁾ Eine ähnliche Erscheinung wurde von Gummel (Urnenfriedhöfe und Hügelgräber in Basdahl, Kr. Bremervörde. Stader Archiv. N.F.H. 18. 1928) beschrieben und S. 101 abgebildet, allerdings anders gedeutet.

liche Wald oder Gras- bzw. Ackerland den Landschaftscharakter in der Umgebung des Grabes, d. h. im Herzen der Lüneburger Heide, beherrscht, und erst später trat hier die Heide als Bildnerin ihres Ortsteinprofils auf. Zur Bildung dieses Profils sind in diesem Fall also höchstens 2500 Jahre nötig gewesen, während die Bildung des oberen Ortsteins im Grab von Groß-Varlingen sicher gleich nach dem Bau des Hügels um 2500 bis 1200 v. Chr. eingesetzt hat, ihr also ein größerer Zeitraum zur Verfügung stand.

Zusammenfassend ist sehr bemerkenswert, daß in der Umgebung von Soltau mit Sicherheit im Jahre 1000 v. Chr., sehr wahrscheinlich noch um 500 v. Chr., Heide nicht sehr verbreitet gewesen sein kann. Wir müssen annehmen, daß der natürliche Klimax-Wald, dessen charakterisches Bodenprofil (B-Horizont) wir in den typischen rostbraunen Bändern, die sich unter der „Kappe“ des Heideprofils erhalten haben, mit Sicherheit erkannten, dem Landschaftsbild den Charakter gab, und daß der vorgeschichtliche Mensch in dieser Waldlandschaft Breschen kultivierten Geländes (natürliche oder künstliche) besaß. Die Gräber dürften, wenn sie nicht im Wald angelegt worden sind, auf kultiviertes Land aufgeschüttet, nicht aber können sie auf Heide erbaut worden sein. In der Umgebung von Groß-Varlingen hingegen hat schon, wie oben bewiesen wurde, vor der Anlage der dortigen Hügelgräber, das heißt sicher schon zur älteren Bronzezeit, Heide bestanden. Die von Tüxen vertretene Ansicht⁸⁾, die norddeutsche Heide sei, außer jener an einigen Küstenstrichen, auf anthropo-zoogene Eingriffe zurückzuführen, erhält durch diese Ergebnisse der Urgeschichtsforschung eine neue Stütze. Wäre in NW-Deutschland die Heide klimatisch bedingt, so müßte sie eher in das im Mittelpunkt der nw-deutschen Heide, näher dem Meere gelegene Soltauer Gebiet, als in das am sw Heiderand, wenig vom Steinhuder Meer entfernte Gebiet von Groß-Varlingen, vorgedrungen sein als umgekehrt.

Diese Ergebnisse zeigen, von welcher großer Wichtigung es ist, daß sich auch der Prähistoriker mit den Elementen der Bodenkunde und verwandter Disziplinen bekannt macht. Grabungen, wie sie Gummel⁹⁾ in NW-Deutschland durchgeführt hat, können unter dieser Voraussetzung neben den nur archäologischen, bedeutendere vorgeschichtliche Erkenntnisse erbringen. Gummel gibt S. 51 eine prachtvoll gelungene Bodenprofil-Aufnahme aus dem Hügelgrab von Bokel, Kreis Stade, wieder, auf der die typisch geschlängelten Bänder des B-Horizonts deutlich zu erkennen sind.

⁸⁾ Vgl. auch Borggreve, B.: Über die Heide. Beobachtungen und Folgerungen. Abh. Nat. Ver. Bremen III, 1872.

⁹⁾ Gummel, H.: Vorgesch. Gräber und Friedhöfe der Heimat. 3. Ein Hügelgrab von Bokel. Stader Archiv. N. F. H. 15. 1925.